

Vorlage Nr. 26/0168

Federf. Stadtamt: Büro der Bürgermeisterin

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Bürgermeisterin Weist	Vorberatung/Empfehlung	23.03.2026	
Rat	Bürgermeisterin Weist	Entscheidung	26.03.2026	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Emscher Lippe Energie GmbH (ELE)

- **Benennung eines ständigen Gastes für die Teilnahme an den Aufsichtsratssitzungen**

-

Begründung:

Die Stadt Gladbeck ist Gesellschafterin in der Emscher Lippe Energie GmbH.

Durch Beschluss des Rates vom 20.11.2025 wurde Bürgermeisterin Bettina Weist als Vertreterin der Stadt Gladbeck in die Gesellschafterversammlung gewählt. Als Stellvertreterin wurde Stadtkämmerin Stefanie Neumann gewählt. Als Vertretungen im Aufsichtsrat wurden Bürgermeisterin Bettina Weist und Ratsherr Wolfgang Wedekind gewählt. Als ständiger Gast im Aufsichtsrat ist von der Stadt Gladbeck Ratsherr Jörg Baumeister benannt worden. Ratsherr Baumeister ist am 01.03.2026 aus der CDU-Ratsfraktion ausgetreten und hat sein Mandat im Aufsichtsrat niedergelegt.

§ 50 Abs. 4 Satz 3 GO NRW bestimmt hierzu folgendes:

Scheidet eine Person vorzeitig aus dem Gremium aus, für das sie bestellt oder vorgeschlagen worden war, wählt der Rat den Nachfolger für die restliche Zeit nach § 50 Absatz 2 GO NRW.

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Danach werden Wahlen durch offene Abstimmung vollzogen, sofern in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt ist. Abweichend dazu ist eine geheime Wahl durchzuführen, wenn mindestens ein Fünftel der Ratsmitglieder dies beantragt. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein- Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Gremien sollen nach § 12 Abs. 7 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (LGG NRW) geschlechtsparitatisch besetzt werden. Bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen für Wahlgremien soll der Anteil von Frauen gem. § 12 Abs. 4 LGG NRW mindestens 40 Prozent betragen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Als ständiger an den ELE Aufsichtsratssitzungen teilnehmender Gast wird
_____ benannt.

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
 - Rates
 - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: